

Mini-Job

in deutscher Sprache



Trotz größter Sorgfalt kann es immer einmal passieren, dass es zu Druckfehlern kommt oder die Rechtslage sich kurzfristig ändert. Für die Richtigkeit der Angaben kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Originaltext:

Ingeborg Heinze (Juristin),

Christel Steylaers (Politologin), Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Remscheid für die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG), Berlin, www.frauenbeauftragte.de

Nachdruck und/ oder Veröffentlichung im Internet, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) gestattet.

Das Heft in Leichter Sprache hat das Büro für Leichte Sprache **leicht ist klar** geschrieben. www.leicht-ist-klar.de

Diese Expertinnen und Experten für Leichte Sprache haben die Texte geprüft:

Nina Rademacher, Daniel Lederer und Sabine Masuch

Die Bilder für Leichte Sprache sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Weitere Bilder sind von: © tuffix, Soufeina Hamed, 2020

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache ist von:

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe

Herausgegeben von:

Kommunales Integrationszentrum Münster, 2021

In dieser Broschüre können Sie viele Informationen zum Mini-Job lesen.

Zum Beispiel über Ihre Rechte bei einem Mini-Job. Diese Rechte stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel:

- Im **Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge**
- im **Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall**
- und im **Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

In den Gesetzen stehen viele Regeln. An diese Regeln müssen sich alle Menschen halten.

Am Ende von dieser Broschüre werden manche schweren Wörter erklärt. Zum Beispiel:

- **Teilzeitgesetz,**
- **Rentenversicherung,**
- oder **Privathaushalt.**

Manche schweren Wörter erklären wir auch im Text.

Die schweren Wörter in diesem Text haben wir in **blauer Farbe** geschrieben.

Das können Sie in diesem Heft lesen:

Kapitel	Seite
Das ist ein Mini-Job	5
Sie kommen nicht aus Deutschland?	6
Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job	8
Der Arbeits-Vertrag	10
Der Tarif-Vertrag	11
Der Mindest-Lohn	13
So viel Urlaub haben Sie	15
Feiertage müssen bezahlt werden	16
Arbeiten, wenn die Firma anruft	17
Sie bekommen auch Geld, wenn Sie krank sind	18
Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben, sind Sie versichert	19
Diese Rechte haben Sie, wenn Sie schwanger sind	20
Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung	23
Das müssen Sie beachten, wenn Sie kündigen wollen	26

Wenn Ihnen die Firma kein Geld mehr bezahlen kann	27
Steuern und Sozial-Abgaben für den Mini-Job	28
Die Renten-Versicherung	28
Die Riester-Förderung	30
Die Kranken-Versicherung	31
Sie arbeiten in einem Privat-Haushalt	32
Wenn Sie mehr Geld bekommen als 450 Euro im Monat	33
So bekommen Sie Ihr Recht	35
Informationen und Adressen	37
Wörter-Buch	41

Der Mini-Job

Das ist ein Mini-Job!

- Sie verdienen nicht mehr als 450 Euro im Monat.
- Oder Sie arbeiten nur eine bestimmte Zeit im Jahr.
Zum Beispiel: Für 3 Monate oder 70 Tage.



- Sie müssen nur wenig Geld von Ihrem Lohn abgeben.
Wenn Sie einen Mini-Job machen.



Zum Beispiel:

- an die **Krankenversicherung**,
- an die **Rentenversicherung**,
- an die **Pflegeversicherung**.
- Sie können einen Haupt-Job haben.
Und Sie können einen Mini-Job haben.
Das bedeutet: Sie können gleichzeitig zwei Jobs machen.

Sie kommen nicht aus Deutschland?

Dann gibt es für Sie besondere Gesetze:

Zum Beispiel:

Sie kommen aus der **Europäischen Union**.

Dann dürfen Sie hier arbeiten.



Sie kommen nicht aus Deutschland oder der europäischen Union?

Vielleicht brauchen Sie eine

Arbeitserlaubnis.



Die bekommen Sie über das **Ausländer-Amt**:

Rechts- und Ausländeramt der Stadt Münster

Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Telefon: 0251 / 4 92 36 36

E-Mail: auslaenderamt@stadt-muenster.de

Lassen Sie sich beraten!

bei der GGUA Flüchtlings-Hilfe

Hafenstraße 3-5, 48153 Münster

Telefon: 02 51 / 14 48 60

Internetseite: www.ggua.de



© tuffix

Caritas-Verband für die Stadt Münster e.V.

Beratungsstelle Mitte, Haus der Caritas

Josefstraße 2, 48151 Münster

Telefon: 02 51 / 53 00 94 30

Internetseite: www.caritas-ms.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Münster e.V.

Hamannplatz 38, 48157 Münster

Telefon: 02 51 / 3 78 80

Internetseite: www.drk-muenster.de

Diakonie Münster

Alter Steinweg 34, 48143 Münster

Telefon: 02 51 / 8 90 90

Internetseite: www.diakonie-muenster.de

Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job

Das steht im Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge:

Alle **Arbeitnehmerinnen** und **Arbeitnehmer**
müssen gleich behandelt werden.

Egal, ob sie einen Mini-Job haben.

Oder ob sie einen Haupt-Job haben.



Diese Rechte haben Sie:

- Sie müssen einen **Arbeitsvertrag** bekommen. Dieser kann mündlich oder schriftlich sein.
- Sie müssen gerecht bezahlt werden. Dafür gibt es Regeln.



- Die Firma muss einen Teil von Ihrer **Rentenversicherung** bezahlen, damit Sie später Geld vom Staat bekommen.



© tuffix

- Sie können **Weihnachtsgeld** bekommen.
Und Sie können **Urlaubsgeld** bekommen.
Das bestimmt Ihre Firma.

- Sie müssen auch Geld bekommen, wenn Sie nicht arbeiten.

Zum Beispiel:

- An **Feiertagen**.
- Wenn Sie krank sind.
- Oder wenn Sie ein Kind bekommen.
- Sie sind unfallversichert.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie einen Unfall bei der Arbeit haben.



© tuffix



- Sie haben einen **Kündigungsschutz**.
Das bedeutet:
Die Firma darf Ihnen nicht einfach kündigen.
Sie muss sich an die **Kündigungsfristen** halten.
- Sie müssen Urlaub bekommen.
Diese Rechte stehen in dem **Arbeitsvertrag**.

Der Arbeitsvertrag

Das ist wichtig!

Lassen Sie sich einen **schriftlichen Arbeitsvertrag** geben.

Das bedeutet:

Der Arbeitsvertrag wird aufgeschrieben.

Dann wissen Sie genau:

- Das sind meine **Rechte**.
- Das sind meine **Pflichten**.



Das ist wichtig!

Sie haben aber die gleichen Rechte und Pflichten, wenn sie keinen schriftlichen Vertrag haben!

Diese Sachen müssen im Arbeitsvertrag stehen:

- Ihr Name und Ihre Adresse.
- Der Name und die Adresse von der Firma, bei der Sie arbeiten.
- Der Ort an dem Sie arbeiten.
- Welche Aufgaben Sie haben.
- Wie viel Geld Sie bekommen.
- Wann Sie arbeiten müssen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen.
- Ob und welcher **Tarifvertrag** für Sie gültig ist.



Der Tarifvertrag

Ein **Tarifvertrag** sind Regeln.

Diese Regeln machen die **Gewerkschaften** und die Chefinnen und Chefs von den Firmen.

In den Regeln steht zum Beispiel:

- Wie viel Geld Sie für 1 Stunde Arbeit bekommen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen müssen.
- Wie Ihre **Arbeitszeiten** sind.



Diese Regeln sind für alle **Arbeitnehmerinnen** und **Arbeitnehmer** gleich.

Das ist wichtig!

Alle Arbeitnehmerinnen **und** Arbeitnehmer müssen den Lohn nach den Regeln des **Tarifvertrags** bekommen.

- Egal, ob Sie in einem Mini-Job arbeiten.
- Oder ob Sie in einem Haupt-Job arbeiten.

Denn an die Regeln des **Tarifvertrags** müssen sich alle Firmen halten.

Wenn sie bei den **Tarifverträgen** mitmachen.

Es gibt aber auch Firmen, die bei den **Tarifverträgen** nicht mitmachen.



Der Mindestlohn

Im Mindest-Lohn-Gesetz steht:

Alle **Arbeitnehmerinnen** und **Arbeitnehmer** müssen einen **Mindestlohn** bekommen.

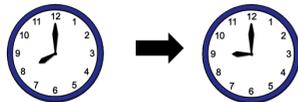
- Egal, welche Arbeit sie machen.
- Egal, wie groß der Betrieb ist.

Mindestlohn bedeutet:

Arbeitnehmerinnen und **Arbeitnehmer** müssen einen bestimmten Geldbetrag für 1 Arbeitsstunde bekommen.

Der **Mindestlohn** in Deutschland ist:

- Im Jahr 2020
9,35 Euro für 1 Arbeitsstunde.



Arbeitsstunden beim Mini-Job

Arbeitnehmerinnen und **Arbeitnehmer** dürfen beim Mini-Job nur so arbeiten:

- Im Jahr 2020 nur 48,1 Stunden im Monat

Alle Betriebe müssen aufschreiben:

- So viele Stunden arbeitet die **Arbeitnehmerin** oder der **Arbeitnehmer** im Monat.

Damit geprüft werden kann, ob die Betriebe den **Mindestlohn** bezahlen.



Sie können auch mehr Lohn bekommen.

Wenn es für Ihren Betrieb einen Tarifvertrag gibt.

Oder andere **Arbeitnehmerinnen** und **Arbeitnehmer** mehr Lohn bekommen.

Hier bekommen Sie mehr Informationen:

www.der-mindestlohn-wirkt.de

www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn

Die Informationen sind nicht in leichter Sprache.



Das ist wichtig!

Wenn Sie beim Mini-Job mehr arbeiten müssen.
Und Sie bekommen nur 450 Euro Lohn im Monat.
Dann bezahlt der Betrieb keinen **Mindestlohn**. Das bedeutet: Der Betrieb hält sich nicht an das Gesetz.

So viel Urlaub haben Sie

Im **Mindest-Urlaub-Gesetz** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steht zum Beispiel:

Sie haben das Recht auf **Urlaub**.

Das müssen mindestens 24 Tage im Jahr sein.



Menschen mit einer **Schwerbehinderung** haben 5 Tage mehr Urlaub, als Menschen ohne eine Behinderung.



In Ihrem **Arbeitsvertrag** muss stehen:

Wie viele Tage Urlaub haben Sie im Jahr?

Sie müssen mit der Chefin oder dem Chef von Ihrer Firma sprechen.

Wenn Sie Urlaub machen wollen.

Sie dürfen nicht einfach zuhause bleiben.

Feiertage müssen bezahlt werden

Im **Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts** an Feiertagen und im Krankheitsfall steht zum Beispiel: Wenn der Arbeits-Tag ein Feiertag ist, bekommen Sie für diesen Tag Geld.

Auch wenn Sie an dem Tag nicht arbeiten.

Sie bekommen extra Geld:



Wenn Sie für den Feiertag an einem anderen Tag arbeiten.

Das ist wichtig!

Wenn Sie Urlaub machen, bekommen Sie genauso viel Geld wie, wenn Sie arbeiten.

Sie dürfen nicht weniger Urlaub bekommen:

- Wenn Sie im Urlaub krank geworden sind, dann müssen Sie sich eine **Bescheinigung** von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt holen.
- Oder wenn Sie im Mutterschutz sind, weil Sie ein Baby bekommen haben.

Arbeiten, wenn die Firma anruft

Das bedeutet:

Sie arbeiten nur,
wenn die Firma Sie braucht.
Weil es viel Arbeit gibt.

Im **Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge** steht:

Die **Arbeits-Zeit** muss im Arbeits-Vertrag genau aufgeschrieben sein.

Zum Beispiel:

- Die Arbeits-Stunden für 1 Tag,
- die Arbeits-Stunden für 1 Woche.

Wenn in Ihrem Arbeits-Vertrag keine Arbeits-Stunden stehen:
Dann müssen Sie 20 Stunden
in der Woche arbeiten.

Dafür müssen Sie Geld bekommen.

Auch wenn Sie weniger gearbeitet haben.

Wenn Ihre Firma Sie zum Beispiel anruft.

Damit Sie zur Arbeit kommen.

Dann müssen Sie mindestens 3 Stunden arbeiten.

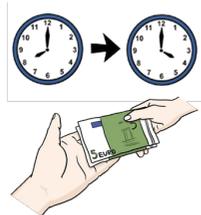
Wenn Sie weniger arbeiten sollen.

Weil nicht so viel Arbeit da ist.

17



© tuffix



Müssen Sie für 3 Stunden Geld bekommen.

Im **Tarif-Vertrag** können aber andere Regeln stehen.

Sie bekommen auch Geld, wenn Sie krank sind

Wenn Sie krank sind,
müssen Sie zu einer Ärztin oder
einem Arzt gehen. Von Ihrer Ärztin
oder Ihrem Arzt bekommen Sie eine **Krank-Meldung**.

Auf der steht:

- Wann Sie krank geworden sind.
- Und wie lange Sie nicht arbeiten können.

Die **Krank-Meldung**

müssen Sie bei Ihrer Firma
abgeben.



© tuffix

18

Das ist wichtig!

Sie bekommen auch Geld, wenn Sie nicht arbeiten können.

- Weil Sie krank sind.
- Weil Sie im **Krankenhaus** liegen.
- Oder weil Sie **zur Kur fahren**.

Wenn Sie einen Arbeitsunfall haben, sind Sie versichert

Egal, ob Sie zum Beispiel:

- In einer Firma arbeiten,
- in einem **Privat-Haushalt** arbeiten
- oder wie viel Geld Sie bekommen.

Sie sind in der **Berufs-Genossenschaft** versichert.

Das ist eine **gesetzliche Unfall-Versicherung**.



Die **Unfall-Versicherung** bezahlt zum Beispiel:

- Das Geld für das Kranken-Haus.
- Die Rechnungen vom Arzt oder der Ärztin.
- Oder Geld für Ihre **Kranken-Gymnastik**.

Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben.

Wenn Sie einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit haben.

Oder wenn Sie den Unfall auf dem Weg nach Hause haben.

Diese Rechte haben Sie wenn Sie schwanger sind

Die Firma darf Ihnen nicht kündigen.

- Sie dürfen nicht schwer arbeiten.
- Sie dürfen keine gefährlichen Arbeiten machen.
- Wenn Sie in der Schwangerschaft nicht arbeiten dürfen.

Weil die Arbeit für Sie zu schwer ist.

Oder weil das Baby sonst zu früh geboren wird.



Dann bekommen Sie **Mutter-Schutz-Lohn**.

Das bedeutet:

Sie bekommen genauso viel Geld,
wie Sie für Ihre Arbeit bekommen würden.

Das Geld bezahlt die Mini-Job-Zentrale.



- Und Sie haben **Mutter-Schutz-Fristen**.

Das bedeutet

Sie brauchen 6 Wochen

vor der Geburt nicht mehr arbeiten.

Und Sie dürfen 8 Wochen

nach der Geburt nicht arbeiten.



- In den **Mutter-Schutz-Fristen**
bekommen Sie **Mutterschafts-Geld**.

Das sind 210 Euro im Monat.

Das bekommen Sie

vom **Bundes-Versicherungs-Amt**.



© tuffix

Hier bekommen Sie mehr Informationen:

www.Elterngeld.de

Die Informationen sind nicht in leichter Sprache

- Sie bekommen für 1 Jahr Eltern-Geld.
Wenn Sie nach der Geburt
von Ihrem Kind nicht arbeiten wollen.
Das **Eltern-Geld** bekommen Sie vom Staat.
- Sie können **Eltern-Zeit** nehmen.
Das bedeutet:
Sie können mit ihrem Baby
3 Jahre zu Hause bleiben.

Danach können Sie wieder
bei Ihrer Firma arbeiten.



© tuffix

Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung

Wenn die Firma Ihnen kündigen will.
Dann muss sie eine **Kündigungs-Frist** einhalten.
Das steht im **Kündigungs-Schutz-Gesetz**.



Eine **Frist** ist ein bestimmter Zeit-Raum.

Die **Kündigungs-Frist** ist 4 Wochen zum Monats-Ende.

Das bedeutet:

Sie müssen Ihre Kündigung 4 Wochen vor Ihrem letzten Arbeits-Tag bekommen.

Zum Beispiel:

- Sie bekommen Ihre Kündigung am 3. Dezember.
Dann müssen Sie bis zum 31. Dezember arbeiten.
Und Sie müssen für die Zeit Geld bekommen.
- Sie bekommen Ihre Kündigung erst am 4. Dezember.
Dann müssen Sie bis zum 31. Januar arbeiten.
Und Sie müssen bis zum 31. Januar Geld bekommen.



Manchmal ist die **Kündigungs-Frist** auch anders.
Zum Beispiel:

- Wenn Sie schon lange bei einer Firma arbeiten.
- Wenn Sie noch in der **Probe-Zeit** sind.
Dann ist die **Kündigungs-Frist** nur 2 Wochen.

Probe-Zeit bedeutet:

Das ist die erste Zeit in einer neuen Firma.
Da arbeiten Sie zur Probe.

Wie lang die Probe-Zeit ist,
steht in Ihrem Arbeits-Vertrag.



In der Probe-Zeit kann Ihnen die Firma kündigen.
Und die Chefin oder der Chef muss Ihnen nicht sagen:
Warum Sie nicht in der Firma weiter arbeiten können.

Sie können auch kündigen.
Sie müssen auch nicht sagen:
Warum Sie in der Firma nicht mehr arbeiten wollen.
Manchmal stehen in dem Arbeits-Vertrag andere Kündigungs-Fristen.



Das ist wichtig!

Sie müssen Ihre Kündigung immer schriftlich bekommen. Das bedeutet: Die Kündigung muss aufgeschrieben werden.

Manche Menschen haben einen **Kündigungs-Schutz**.

Das bedeutet:

Sie dürfen nur eine Kündigung bekommen, wenn ein Amt zustimmt.

Zum Beispiel:

- Menschen mit einer Schwer-Behinderung.
Da muss das **LWL-Inklusionsamt Arbeit** zustimmen.
- Schwangere Frauen.
Da muss das **Gewerbe-Aufsichts-Amt** zustimmen.
Oder das **Amt für Arbeits-Schutz**.

Wenn Sie eine Kündigung bekommen:

Gehen Sie am besten zu einer Anwältin oder zu einem Anwalt.

Dort können Sie gut beraten werden.

Das müssen Sie beachten, wenn Sie kündigen wollen

- Sie müssen Ihre Kündigung aufschreiben und bei Ihrer Firma abgeben.
- Sie müssen nicht aufschreiben, warum Sie kündigen wollen.
- Sie müssen die **Kündigungs-Fristen** einhalten. Die stehen in Ihrem Arbeits-Vertrag.
- Sie können nur **fristlos** kündigen, wenn Sie einen wichtigen Grund haben.

Zum Beispiel:

- Wenn Ihre Chefin oder Ihr Chef Sie verletzt hat.
- Oder wenn Sie durch die Arbeit sehr krank werden.

Fristlos bedeutet:

Sie halten die **Kündigungs-Fristen** nicht ein.

Wenn Sie fristlos kündigen wollen:

Gehen Sie zu einer Anwältin oder zu einem Anwalt.



Wenn Ihnen die Firma kein Geld mehr bezahlen kann

Manchmal muss eine Firma **Insolvenz anmelden**.

Das bedeutet:

Die Firma kann Ihnen kein Geld mehr bezahlen.

Obwohl Sie gearbeitet haben.

Dann können Sie Geld

von der **Agentur für Arbeit** bekommen.

Das Wort dafür ist: **Insolvenz-Geld**.

Dafür müssen Sie einen **Antrag** schreiben.

Den Antrag gibt es auf der Internetseite:

www.arbeitsagentur.de

Da können Sie auch Informationen über das Thema:

Insolvenz lesen.

Oder Sie gehen zur Agentur für Arbeit.

Da können Sie noch mehr Informationen bekommen.

Und Sie können dort auch den Antrag

für **Insolvenz-Geld** bekommen.



Steuern und Sozialabgaben für den Mini-Job

Die Firma muss **Sozial-Abgaben** für Sie bezahlen.

Sozial-Abgaben sind zum Beispiel:

- Die **Renten-Versicherung**,
- die **Kranken-Versicherung**
- und die **Umlage-Beiträge für Krankheit und Mutter-Schutz**.



Und die Firma muss **Steuern** für Sie bezahlen.

Die Renten-Versicherung

Sie sind **voll** renten-versichert.

Das bedeutet:

- Die Firma bezahlt Geld für Ihre **Renten-Versicherung**.
- Und Sie müssen auch Geld für Ihre **Renten-Versicherung** bezahlen.

Das Geld für die **Renten-Versicherung** wird Ihnen von Ihrem Lohn abgezogen.

Die **Renten-Versicherung** ist dafür:

Wenn Sie alt sind,
müssen Sie nicht mehr arbeiten.

Dann bekommen Sie Rente.

Das ist Geld.

Das Geld bekommen Sie
von der **Renten-Versicherung**.



© tuffix

Sie haben viele Vorteile.

Wenn Sie voll renten-versichert sind.

Das bedeutet:

Die **Renten-Versicherung**

bezahlt viele Sachen für Sie.

Zum Beispiel bekommen Sie Geld:

- Wenn Sie gar nicht mehr arbeiten können.
Weil Sie einen Unfall hatten.
Oder weil Sie eine Behinderung bekommen haben.
- Wenn Sie in Ihrem Beruf
nicht mehr arbeiten können.
Und jetzt einen anderen Beruf lernen müssen.
Weil Sie durch Ihren Beruf krank geworden sind.
- Wenn Sie eine **Kur** machen wollen.



- Und für die **Riester-Förderung**.

Die Riester-Förderung

Riester-Förderung bedeutet:

Sie können selbst etwas tun,
damit Sie mehr Geld bekommen.

Wenn Sie alt sind und nicht mehr arbeiten müssen.

Dafür müssen Sie einen Spar-Vertrag machen.

Der heißt: **Riester-Vertrag**.

Wenn Sie nur einen Mini-Job haben,
bekommen Sie nur wenig Rente.

Deshalb ist es wichtig,
dass Sie selbst Geld für die Rente sparen.

Für den **Riester-Vertrag** bekommen Sie
Geld vom Staat.

Das Geld heißt: **Riester-Förderung**.

Mehr Informationen zur **Riester-Förderung**
bekommen Sie zum Beispiel:

Bei der Verbraucher-Zentrale und bei der Bank.



Die Kranken-Versicherung

Auf der Arbeit sind Sie durch Ihre Chefin oder Ihren Chef versichert.

Sie müssen sich auch selbst **krankenversichern**.

Sie bekommen Leistungen von der **Kranken-Versicherung**.

Wenn Sie eine Krankenversicherung haben.

Das bedeutet:

Die **Kranken-Versicherung**

bezahlt zum Beispiel Geld:

- Wenn Sie zu einer Ärztin oder zum Arzt gehen müssen.
- Wenn Sie ins **Kranken-Haus** müssen.
- Oder wenn Sie Kranken-Gymnastik brauchen.



Sie können auch **familien-versichert** sein.

Das bedeutet:

- Sie sind bei Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin in der **Kranken-Versicherung** mit-versichert.
- Oder Sie sind bei Ihren Eltern mitversichert.

Sie arbeiten in einem Privat-Haushalt

Es wird nur wenig Geld für Ihre Rente bezahlt.

Wenn Sie in einem **Privat-Haushalt** arbeiten.

Deshalb bekommen Sie auch nur wenig Rente.

Wenn sie alt sind.

Sie müssen selbst Geld für Ihre Rente sparen.

Damit Sie gut leben können, wenn Sie älter sind.

Sie haben die gleichen Rechte am Arbeits-Platz, wie alle anderen **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**

Das muss Ihre Chefin oder Ihr Chef im Privat-Haushalt beachten!

Sie müssen bei der Mini-Job-Zentrale angemeldet werden.

Ihre Chefin oder Ihr Chef muss nur wenig Geld an die **Mini-Job-Zentrale** bezahlen.



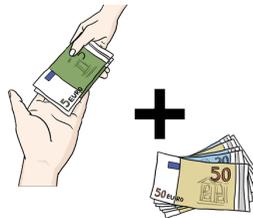
© tuffix

Wenn Sie mehr Geld bekommen als 450 Euro im Monat

Sie müssen **Sozial-Abgaben** bezahlen
wenn Sie regelmäßig Extra-Geld bekommen.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie jedes Jahr
Weihnachts-Geld bekommen.
- Oder wenn Sie jedes Jahr
Urlaubs-Geld bekommen.



Sie müssen keine **Sozial-Abgaben** bezahlen,
wenn Sie das Extra-Geld nur einmal bekommen.

Zum Beispiel:

- Weil Sie gute Arbeit gemacht haben.
- Oder weil Sie eine gute Idee für Ihre Arbeit hatten.

3 Mal im Jahr dürfen Sie mehr Geld bekommen.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie **Urlaubs-Vertretung** machen.
- Wenn Sie **Krankheits-Vertretung** machen.
- Wenn Sie noch einen Job machen.
- Wenn Sie einen Monat mehr gearbeitet haben.



Dann wird das Geld von 1 Jahr zusammen-gerechnet.
Dafür gibt es Regeln.

Infos dazu bekommen Sie bei der **Mini-Job-Zentrale**.

Die Firma darf auch Sachen für Sie bezahlen.

Zum Beispiel:

- Geld für den **Kinder-Garten**.



© tuffix

So bekommen Sie Ihr Recht

Manche Firmen wissen nicht, welche Rechte **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** haben.

Zum Beispiel:

- Das Recht auf Urlaub
- oder das Recht auf Lohn-Fortzahlung, wenn Sie krank sind.



Geben Sie Ihrem Chef oder Ihrer Chefin diese Broschüre. Da stehen viele Informationen über die Rechte von **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** drin.



Sie können zum Beispiel hier nachfragen. Wenn Sie Unterstützung brauchen. Damit Sie Ihr Recht am Arbeits-Platz bekommen.

- Beim **Betriebs-Rat**,
- beim **Personal-Rat**, bei der **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter-Vertretung**.

Manche Firmen halten sich nicht an die Rechte von **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer**. Das dürfen die Firmen aber nicht.

Die Firmen drohen zum Beispiel damit: Dass die **Arbeit-Nehmerin** oder der **Arbeit-Nehmer** den Arbeits-Platz verliert. Wenn Sie sich für ihre Rechte stark machen.

Manche **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** sagen dann: Wir können nicht für unsere Rechte kämpfen. Weil wir unseren Arbeits-Platz brauchen.

Sie können Ihre Rechte nachträglich einklagen. Wenn Sie trotzdem von Ihrem Chef oder Ihrer Chefin gekündigt werden. Das bedeutet: Sie können zum Gericht gehen. Und Sie können für Ihre Rechte kämpfen. Informationen bekommen Sie

- bei der Minijobzentrale
Internetseite: www.minijob-zentrale.de



Informationen und Adressen in Münster

Hier können Sie noch mehr Informationen bekommen:

- **Jobcenter der Stadt Münster**

Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Telefon: 02 51 / 4 92 92 92

Internetseite: www.stadt-muenster.de/jobcenter

- **Gewerkschaft ver.di**

Geschäftsstelle Münster

Johann-Krane-Weg 16, 48149 Münster

Telefon: 02 51 / 93 30 00

Internetseite: www.muensterland.verdi.de

- **Gewerkschaft IG Bauen-Agrar-Umwelt**

Bezirksverband Münster-Rheine

Johann-Krane-Weg 16, 48149 Münster

Telefon: 02 51 / 3 01 15

Internetseite: www.muenster-rheine.igbau.de

- **Gewerkschaft**

Nahrung, Genuss, Gaststätten

Region Münsterland

Johann-Krane-Weg 16, 48149 Münster

Telefon: 02 51 / 36 49 20

Internetseite: www.ngg-muensterland.de

- **Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)**

Region Münsterland

Johann-Krane-Weg 16, 48149 Münster

Telefon: 02 51 / 1 32 35 0

Internetseite: www.muensterland.dgb.de

- **DGB Rechtsschutz GmbH**

Büro Münster

Servatiiplatz 3, 48143 Münster

Telefon: 02 51 / 13 23 20

Internet- Seite:

www.dgbrechtsschutz.de/wir/vor-ort/muenster/

- **Frauen & Beruf Münster**

Warendorfer Straße 3, 48145 Münster

Telefon: 02 51 / 5 56 69

Internetseite: www.frauenforum-muenster.de

- **Amt für Gleichstellung der Stadt Münster**

Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Telefon: 02 51 / 4 92 - 17 01

Internetseite: www.stadt-muenster.de/gleichstellung

- **Versicherungs-Amt der Stadt Münster**

Stadthaus 1, Klemenstraße 10, 48143 Münster

Telefon: 02 51 / 4 92 - 33 30

Internetseite:

www.stadt-muenster.de/buergerservice/versicherungsamt

- **Agentur für Arbeit Ahlen-Münster**

Martin-Luther-King-Weg 22, 48155 Münster

Telefon: 08 00 / 45 55 50 0

Internetseite: www.arbeitsagentur.de

- **Verbraucher-Zentrale NRW,
Beratungsstelle Münster**

Aegidiistraße 46, 48143 Münster

Telefon: 02 51 / 20 86 53 01

Internetseite: www.vz-nrw.de/muenster

- **Mini-Job-Zentrale**

Minijob-Zentrale

Hollestraße 7b 45115 Essen

Telefon: 03 55 / 29 02 - 70 79 9

Internetseite: www.minijob-zentrale.de

Wörter-Buch

Das **Amt für Arbeits-Schutz** kümmert sich darum:
Um die Gesundheit und Sicherheit am Arbeits-Platz.

Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer

sind alle Personen, die einen Arbeits-Platz haben.

Zum Beispiel:

- Bei einer Firma,
- auf einem Amt
- oder in einem kleinen Geschäft.

Der **Arbeit-Geber-Verband** ist eine Gruppe.

In der Gruppe sind Arbeit-Geber und Arbeit-Geberinnen.

Zusammen machen sie sich für ihre Rechte stark.

Der **Betriebs-Rat** wird von den Arbeit-Nehmern
und den Arbeit-Nehmerinnen gewählt.

Er macht sich für ihre Rechte stark.

Im **Mindest-Urlaubs-Gesetz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** steht:

Wie viel Urlaub ein Arbeit-Nehmer
oder eine Arbeit-Nehmerin bekommen muss.

Im **Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall**

stehen viele Regeln dazu:

Wann eine Firma Lohn bezahlen muss.

Auch wenn der Arbeit-Nehmer
oder die Arbeit-Nehmerin nicht arbeitet.

Gewerbe-Aufsichts-Amt achtet zum Beispiel darauf:

- Dass sich alle Firmen an die **Gesetze für Umwelt-Schutz** halten.
- Dass sich alle Firmen an die **Gesetze für Arbeits-Schutz** halten.

Eine **Gewerkschaft** ist eine Gruppe.

Die Gruppe macht sich für die Rechte
von Arbeit-Nehmern und Arbeit-Nehmerinnen stark.

LWL-Inklusionsamt Arbeit

Da arbeiten viele Fach-Leute.

Sie wissen viel über das Thema: Behinderung

Die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter-Vertretung** wird
von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Firmen
gewählt.

Sie macht sich für ihre Rechte stark.

Der **Personal-Rat** wird von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in einem Amt gewählt. Er macht sich für ihre Rechte stark.

Im **Privat-Haushalt** arbeiten bedeutet zum Beispiel:

- Eine Arbeit-Nehmerin oder ein Arbeit-Nehmer arbeitet als Haushaltshilfe bei einer Familie im Haus.
- Ein Arbeit-Nehmerin oder ein Arbeit-Nehmer arbeitet im Garten einer Familie.

Pflege-Versicherung

Alle Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer bezahlen Geld für die Pflege-Versicherung. Das Geld wird vom Lohn abgezogen. Die Pflege-Versicherung gibt Geld für die Pflege. Zum Beispiel:

- Für ältere Menschen,
- für kranke Menschen,
- für Menschen mit Behinderung.

Im **Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge** stehen viele Regeln dazu:

- Für **Teilzeit-Arbeit**

Teilzeit-Arbeit bedeutet:

Eine Arbeit-Nehmerin oder ein Arbeit-Nehmer arbeitet zum Beispiel nur 20 Stunden in der Woche. Eine Vollzeit-Arbeit sind 40 Stunden in der Woche.

- Und für **befristete Arbeit**

Das bedeutet:

Die Arbeit-Nehmerin oder der Arbeit-Nehmer bekommt den Arbeits-Platz nur für eine bestimmte Zeit.



Mit freundlicher Unterstützung von:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



In Kooperation mit:



Amt für Gleichstellung

